

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Mülheimer Str. 7A · 51375 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen

Marc Nohl
Geschäftsführer
Geschäftsstelle
Mülheimer Str. 7A
51375 Leverkusen
Tel.: +49 (214) 50 33 08
Fax: +49 (214) 5 84 17
fraktion@gruene-lev.de

Leverkusen, 9. März 2021

Nachtflugregelung des Flughafens Köln/Bonn: Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

- 1. Der Rat fordert die zeitnahe Information durch die Stadt Leverkusen bei einem Antrag auf Verlängerung/Veränderung der bestehenden Nachtflugregelung am Flughafen Köln/Bonn.**
- 2. Der Rat der Stadt Leverkusen fordert eine umfassende Bürgerbeteiligung der betroffenen Anwohner*innen bei einer Verlängerung/Veränderung der bestehenden Nachtflugregelung.**
- 3. Der Rat der Stadt Leverkusen fordert die Einrichtung eines qualifizierten Gremiums, das mit Blick auf das Jahr 2030 verbindliche Vorschläge für einen fairen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Flughafens und den gesundheitlichen Ansprüchen der betroffenen Anwohnerschaft erarbeitet.**

Das dazu aus der Fluglärmkommission einzurichtende Gremium sollte

- aus Vertreter*innen beider Seiten bestehen,**
- durch eine von beiden Seiten akzeptierte Person geleitet werden und**
- ein Budget für die Beratung und die Klärung von (strittigen) Sachfragen erhalten.**

Begründung:

Leverkusener Bürger*innen sind – wie viele Anrainer des Flughafens Köln/Bonn – in hohem Maße von Fluglärm speziell durch die auch nachts in großer Zahl startenden Flugzeuge sowohl im Fracht-, als auch im touristischen Charterverkehr betroffen. Die Voraussetzung für

die nächtliche Nutzung des Flughafens bildet die aktuelle Nachtflugregelung des Airports, die mit dem Jahr 2030 endet.

Bei den Bürger*innen der vom Lärm betroffenen Kommunen besteht große Sorge, dass eine Verlängerung der Nachtflugregelung des Flughafens ohne ausreichende Würdigung aller für ein Gemeinwesen relevanten Einflussfaktoren erfolgt. Es muss sichergestellt werden, dass den wirtschaftlichen Interessen der Flughafenseite die gesundheitlichen Bedürfnisse der Anwohner*innen in ausreichendem Maße gegenübergestellt werden und im Rahmen der Nachtflugregelung ein fairer Ausgleich zwischen beiden Seiten stattfindet.

Über die Fluglärmkommission des Flughafens Köln/Bonn soll daher die Forderung an das Verkehrsministerium NRW gerichtet werden, dass vor einer eventuell geplanten Verlängerung der Nachtflugregelung des Flughafens über 2030 hinaus eine wirksame Bürgerbeteiligung organisiert wird. Es wird angeregt, aus der Fluglärmkommission heraus im Zusammenwirken mit dem Ministerium ein Gremium zu bilden, das mit Blick auf die Zeit nach dem Jahr 2030 verbindliche Vorschläge für einen fairen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Flughafens und den gesundheitlichen Ansprüchen der Anwohner*innen ausarbeitet. Um dies zu gewährleisten, wurde bereits im Jahre 2017 ein Schreiben der Fluglärmkommission an das NRW-Verkehrsministerium gerichtet mit der Aufforderung, die betroffenen Kommunen rechtzeitig vor einer Verlängerung der Nachtflugregelung des Flughafens einzubinden.

Mit dem vorliegenden Auftrag an die Fluglärmkommission soll diese Forderung erneuert und erweitert sowie eine nachhaltige und verbindliche Vereinbarung mit dem Verkehrsministerium erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Roswitha Arnold
Fraktionsvorsitzende